

Hygieneregeln Selbsthilfezentrum München – Stand: 28.12.2021

Die Nutzung der Räume des Selbsthilfezentrums ist nur unter Einhaltung folgender Regeln möglich:

- Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen und/oder Fieber können an Gruppentreffen nicht teilnehmen.
- Der/ die Gruppenansprechpartner*in/Vertragspartner*in verpflichtet sich mit seiner /ihrer Unterschrift, alle Informationen bezüglich der neuen Regeln an die Teilnehmer*innen des Gruppentreffens weiterzugeben und Sorge zu tragen, dass diese auch eingehalten werden.
- FFP2- Maskenpflicht im gesamten Haus, am Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Einhalten der Abstandsregeln.
- Maximal 10 Personen bei Gruppentreffen von geimpften oder genesenen Teilnehmer*innen.
- Nichtgeimpfte und nicht genesene Personen eines Hausstandes dürfen sich lediglich mit maximal zwei Personen eines weiteren Hausstandes treffen.
- die 3G-Regel gilt dennoch nach wie vor (genesen, geimpft oder getestet) – d.h. ein entsprechender aktueller Nachweis ist vorzulegen (Selbsttests sind vor Ort unter Aufsicht ebenfalls möglich – sind aber nun nur noch sinnvoll oder nötig, wenn sich Ungeimpfte aus zwei Hausständen treffen, s. oben).
- Die Gruppe hat aber auch weiterhin die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie für ihre Treffen zusätzlich die 2G plus-Regel (Vorlegen eines aktuellen Negativtests auch bei Geimpften oder Genesenen) anwenden möchten. Wenn möglich sollte dies in Absprache mit der Gruppe entschieden werden.

Zur Erläuterung (wobei 3G und 3G plus in der Praxis keine Rolle mehr spielen):

- **3G (alle TN vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet*):**

negatives PoC-Antigentest-/Schnelltestergebnis (nicht älter als 24 h) **oder negatives PCR-Testergebnis (nicht älter als 48 h) **oder** Schnelltest unter Aufsicht vor Ort.*

Hinweis: Es muss ein Formular ausgefüllt werden, welches die Testung vor Ort dokumentiert. Die Formulare liegen in den Gruppenräumen aus.

- **3G plus (alle TN vollständig geimpft, genesen oder mit negativem PCR-Test)**
- **2G (alle TN vollständig geimpft oder genesen)**
- **2G plus (alle TN vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich getestet)**

Ein entsprechender Nachweis ist der Gruppenleitung, die derselben Regelung unterliegt, vorzuzeigen.

Aktuell mögliche maximale Raumbellegung:

Westendstr. 68

VR (ca. 55qm)	10 Personen
G1 (ca. 31qm)	8 Personen
G2 (ca. 29qm)	8 Personen
G3 (ca. 29qm)	8 Personen
G4 (ca. 31qm)	8 Personen
G6 (ca. 48qm)	9 Personen

Westendstr. 151

A1 (ca. 35qm)	9 Personen
A2 (ca. 30qm)	8 Personen

Betreten des SHZ:

- Das SHZ darf nur einzeln und mit einer **FFP2-Maske** betreten werden. Ebenso die Außenstelle Westendstraße 151 (Keine Gruppenbildung).
- Die Maskenpflicht gilt im gesamten Haus.
- Auch im Flur und im Treppenhaus müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Vor dem Betreten der Gruppenräume müssen im Eingangsbereich die Hände mit dem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln und nacheinander betreten werden.

Gruppentreffen:

- Es können nur geimpfte, genesene oder getestete (unter den oben genannten starken Einschränkungen) Personen am Gruppentreffen teilnehmen.
- Auf dem Platz sitzend darf die Maske abgenommen werden
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (siehe Aushänge).
- Die Räume sind während und nach den Treffen zu belüften.
- Der/die Gruppenansprechpartner*in/Vertragspartner*in verpflichtet sich, nach dem Treffen die Tische und Türklinken zu desinfizieren. Das SHZ stellt hierfür benötigte Mittel zur Verfügung.

Maßnahmen seitens des SHZ:

- Die Belegung der Räume wurde unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln (1,5m Abstand zum Sitznachbarn) festgelegt.
- Die Tische und Stühle sind mit dem nötigen Abstand aufgestellt. Zur Orientierung befinden sich entsprechende Markierungen am Boden. Im VR, G6, G3 und A1 sind entsprechende Abstandshinweise auch auf den Tischen angebracht. Die Nutzung der Räume ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- In der Westendstraße 68 befinden sich auf jeder Etage Toiletten, sodass die Teilnehmer*innen der Gruppentreffen zur Nutzung der Toiletten keine Wege durch das Treppenhaus nehmen müssen. Der/die Gruppenansprechpartner*innen/Vertragspartner*innen stellen sicher, dass die Toiletten nur einzeln und nacheinander aufgesucht werden.
- An den Eingangstüren wird auf die Maskenpflicht hingewiesen.
- Im SHZ sowie in der Außenstelle Westendstraße 151 wird auf die nötigen Abstandsregeln mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht.
- Im Eingangsbereich und in den Toiletten befinden sich Handdesinfektionsmittel.
- Die Türklinken und Handläufe sowie die Tische und Stühle werden täglich von den Putzkräften desinfiziert.